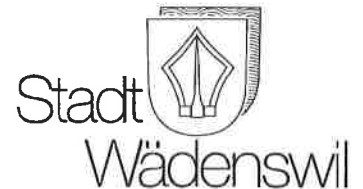


# Beschluss Sozialbehörde

Sitzung vom 16. April 2003



10.17 Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV

## Unterschriftenberechtigung im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV

Auf den 1. Januar 2003 ist das Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) in Kraft getreten. Dieses sieht verbindlich vor, dass die Stelle, die eine Verfügung erlässt erste Einspracheinstanz ist. Dies trifft auch auf das für uns relevante Gesetz über die Ergänzungsleistungen zu. Einsprachen können schriftlich wie auch mündlich bei der Stelle für Zusatzleistungen gemacht werden. Die Verfügung erlassende Stelle wird damit angehalten, die Sache noch einmal zu beurteilen. Erst mit dem Einspracheentscheid kann der Bezüger beim Bezirksrat Beschwerde einreichen.

Bis anhin wurden Neugesuche, Rückforderungen und Einstellungsverfügungen von der Teamleiterin ZL und dem Leiter der Sozialabteilung unterzeichnet. Wird nun eine Einsprache gemacht, würde diese wiederum von den gleichen Personen unterzeichnet. Dies macht wenig Sinn und wirkt gegenüber dem Einsprecher nicht als neutrale und unabhängige Beurteilung. Die Unterschriftenregelung soll daher neu geregelt werden.

Künftig werden Neugesuche, Rückforderungen und Einstellungsverfügungen von den zuständigen Sachbearbeiterinnen kollektiv mit der Teamleiterin ZL unterzeichnet. Einsprachen werden von der Teamleiterin ZL und dem Leiter der Sozialabteilung geprüft und der Einspracheentscheid vom Abteilungsleiter und dem Sozialvorstand unterzeichnet.

Das Geschäftsreglement der Sozialbehörde sieht in Art. 25 vor, dass die Sozialbehörde die Unterschriftsberechtigung nach Bedarf selber festlegt.

Die Sozialbehörde beschliesst:

1. Der Unterschriftenregelung im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV gemäss vorstehenden Ausführungen wird zugestimmt. Sie tritt sofort in Kraft.
2. Mitteilung an:
  - a) Stadtrat, zur Kenntnisnahme
  - b) Finanzverwaltung
  - c) Soziale Dienste
  - d) Abteilungssekretär Sozialabteilung
  - e) Leiterin der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV
  - f) Sachbearbeiterinnen der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV

Vinzenz Bütler  
Sozialvorstand

Gerri Ekert  
Sekretär